

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	38 (1922)
Heft:	24
Artikel:	Sollen die städtischen Installationsgeschäfte aufgehoben werden?
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-581361

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

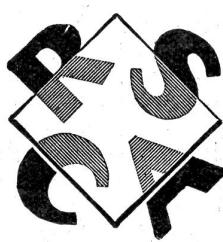
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ruppert, Singer & Cie.

Aktiengesellschaft

Telephon: Selnau 717 **Zürich** Kanzleistrasse Nr. 57

2659/1a

Billigste Bezugsquelle für:

Ia. Kristallspiegel

in allen Grössen und Formen.

Sollen die städtischen Installationsgeschäfte aufgehoben werden.

(Correspondenz.)

In der Zeit der allgemeinen Sparmaßnahmen und des Abbaues bei den öffentlichen Betrieben tritt an verschiedenen Orten neuerdings der Gewerbestand auf und verlangt möglichste Aufhebung der städtischen Installationsgeschäfte für Gas, Wasser und Elektrizität oder dann die Beschränkung dieser Regelbetriebe für den eigenen Bedarf und den eigenen Unterhalt. Man wird zugeben müssen, daß die Verhältnisse in der Nachkriegszeit wesentlich anders geworden sind, und zwar sowohl an und für sich, als auch im Vergleich mit den privaten Installationsgeschäften.

Einmal ist zu sagen, daß die Aussicht auf Beschäftigung für private Aufträge auch für die städtischen Installationsgeschäfte bedeutend zurückgegangen sind. Neue Gasinstallationen und neue Wassereinrichtungen werden nur bei Neubauten in Frage kommen, und diese sind nur dort in Aussicht, wo die Gemeinden durch die Wohnungsnott zur Errichtung von Wohnhauskolonien gezwungen sind. Mit Ausnahme der Stadt Bern ist aber die Wohnungsnott zur Zeit so ziemlich behoben. Geschäfts- und Fabrikbauten sind leider bei dem flauen Geschäftsgang nicht groß in Aussicht. Das trifft natürlich auch die elektrischen Installationen. Nach und nach wird ohnehin der ganze Kreis des Einzugs- und Versorgungsgebietes ziemlich ausgebaut sein, wenigstens was das elektrische Licht anbetrifft. Für Kraft fehlen den Fabriken und Werkstätten die Aufträge, und für Heiz- und Kochstrom ist erst dann auf eine allgemeine Verbreitung zu rechnen, wenn die Einrichtungskosten zurückgehen und namentlich wenn der

Strompreis auf einen Ansatz von höchstens 8 Rp. zurückgeht. Bei dem heutigen Stand der Bau- und Betriebskosten neuer Elektrizitätswerke ist hiefür die Aussicht in Absatzgebieten, die nicht unmittelbar beim Kraftwerk liegen, nicht besonders groß.

Zweitens sind für die städtischen Installationsgeschäfte ungünstig die Auswirkungen der neuen Lohnreglemente mit ihren weitgehenden Begünstigungen hinsichtlich bezahlten Ferien, Vergütung für Militärdienst, Lohnvergütung in Krankheitsfällen, bezahlte Feiertage, Übernahme der Unfallversicherungsprämien durch die Stadt, Beläge an die Pensionskasse usw. Die Gemeinde muß für diese sogenannten Nebenauslagen 15—20 % der Lohnausgaben rechnen.

Ferner ist heute die Belohnung gegenüber den Privatgeschäften umgekehrt wie früher: Noch vor 15 Jahren zahlten die Privatgeschäfte weit höhere Löhne als die Gemeinden. Über die Kriegszeit fand so ziemlich ein Ausgleich statt. Seither ist aber bei den Privatgeschäften ein ganz bedeutender, bei den städtischen Betrieben nur ein beschleunigter Lohnabbau eingetreten, so daß die Privatinstallateure ihrem Personal etwa einen Viertel weniger Stundenlohn bezahlen müssen als die Gemeinden.

Allerdings ist damit bei ersteren eine Arbeitszeitverlängerung von 48 auf etwa 52 Wochenstunden, so daß die Verkürzung des Wochenlohnes 15—20 % ausmacht, immerhin ein Lohnabbau, gegen den die städtischen Betriebe mit 5—10 % Abbau und Beibehaltung der 48-Stundenwoche nicht aufkommen können.

Rechnet man noch hinzu, daß bei den Verwaltungskosten meistens nicht in gleichem Maße abgebaut werden kann, wie die Aufträge abnehmen, und vergegenwärtigt man sich, daß einerseits bei den öffentlichen Betrieben eine gewisse Vielschreiberei nicht zu vermeiden ist, ander-

seits die privaten Geschäfte auch in den allgemeinen Verwaltungskosten rascher abbauen können als die Gemeinden, so stellt sich die Rechnung für den Privaten auch nach dieser Richtung günstiger.

Bei Gemeindebetrieben mag der Einkaufspreis günstiger und der Eingang der Rechnungsbeträge rascher sein, weil eine Gemeinde mit den Auftraggebern sonst noch in Beziehungen steht und nicht wegen Konkurrenz zweifelhafte Aufträge ausführen muss, sind vermutlich auch die Verluste geringer als in einem Privatgeschäft. Was aber bei den Gemeindebetrieben wesentlich günstiger ist als bei den Privatgeschäften, sind die sogenannten unwirtschaftlichen (unproduktiven) Löhne. In Gemeindebetrieben gibt es immer Unterhaltsarbeiten, die man selbstredend in den sogenannten stillen Zeiten oder in restlichen Tagesstunden ausführen lässt, alles Arbeiten, die für das betreffende Werk notwendig und daher wirtschaftlich sind. Es ist den meisten unbekannt, wie hoch sich der Betrag für unwirtschaftliche Löhne in Privatbetrieben stellt.

Dies allein rechtfertigt allerdings noch nicht die Beibehaltung der städtischen Installationsgeschäfte. Die Gründe liegen auf einem anderen Gebiete: Die Entwicklung der Gas- und Wasserwerke aus ihren Anfängen bedingen, daß eine Anzahl gelernter Arbeiter die auszuführenden Anlagen übernimmt. Nehmen wir an, es handle sich um die Errichtung einer Gemeinde Wasserversorgung, in einer Gemeinde, in der bisher keine gelernten Installateure ansässig waren, da für sie keine Arbeiten vorhanden gewesen wären. Meist sind solche Arbeiten einem Unternehmer übertragen. Die Errichtung der Hauswasserleitungen soll dann entweder dieser Firma mit übertragen oder an in den nächstliegenden Städten ansässige Installateure vergeben werden. Es bewerben sich aber auch ortsansässige Handwerker, wie Schmiede, Schlosser, Mechaniker, Spengler usw. um solche Arbeiten. Soweit diese in früherer Zeit anderorts Wasserleitungen ausführten, wird man dagegen nichts einwenden, wenn sie ihre Kenntnisse auffrischen und in ihrem neuen Wirkungskreis einen neuen Erwerbszweig finden. Oft aber melden sich ganz ungeeignete Meister, denen das Installationswesen vollständig fremd ist. Sie behelfen sich im Anfang, wenn viele Aufträge vorliegen, mit tüchtigem Personal. In flaueren Zeiten, namentlich nach dem mehr oder weniger durch-

geföhrten Ausbau des Werkes, werden diese entlassen, und der Meister, der selten praktisch in diesem Berufszweig tätig war, behilft sich mit Lehrjungen oder anderen, vollständig ungeschulten Arbeitskräften. Da muß man sich nicht wundern, wenn die Installationen vielfach unzweckmäßig und unschön erstellt werden und später den Abonnenten durch unrichtigen Unterhalt vermehrte Kosten entstehen. Manchmal muß dann noch der Gemeindebetrieb richtig stellen, was ungeeignete Privatinstallateure mangels Kenntnissen oder mangels richtiger Erfahrungsteile unsachgemäß ausführten. Man wird einwenden, man hätte solchen keine Konzession erteilen sollen. Sehr richtig, aber man weiß, wie es zugeht, wenn ein neuer, meist jüngerer Betriebsleiter sich auf diesen Standpunkt stellt: Es sind wenige, die einsehen, daß installieren ebenso gelernt werden muß wie jedes andere Handwerk. In solchen Fällen ist es dann schon besser, wenn die Installationenarbeiten durch die bauende Firma oder durch die Gemeinde selbst ausgeführt werden.

Bei Errichtung eines Gaswerkes ist es noch weit wichtiger, daß die Anlagen nur durch geschulte Installateure, die über die nötige praktische Erfahrung verfügen, ausgeführt werden. Da ist es eine unabsehbare Pflicht, wenn der Betriebsleiter in der Prüfung solcher Konzessionsgesuche äußerst streng bleibt. Es ist eben meistens so, daß auch die wenig leistungsfähigen Firmen sich an feinere und nicht so einfache Installationen heranwagen, vielfach dann aber durch ungeeignete Aufstellung, unrichtig bemessene Zu- und Ableitungen die Installation beeinträchtigen, manchmal sogar durch unrichtige Arbeit kleinere und größere Unglücksfälle herbeiführen. Es liegt auf der Hand, daß das städtische Installationsgeschäft mit seinem geschulten Aufsichts- und Arbeitspersonal auf sachgemäße, richtige und für das Auge schöne Installationen großen Wert legt, daß es in diesem Sinne vorbildlich wirkt, damit die Privatinstallateure günstig beeinflußt und durch praktische Arbeiten beweist, wie man die Installationen mit den höchsten Anforderungen ausführt. Tatsächlich kann daraus für den einzelnen Abonnenten wie für die Gemeinden mittelbar großer Nutzen erwachsen. Nehmen wir einmal die Errichtung eines neuen Gaswerkes an und denken wir an die Dichtigkeitsproben der Haupt- und Zuleitungen. Wenn das städtische Installationsgeschäft beweist, daß ohne Mehrarbeit die Leitungen bis an die oberste Grenze dicht gebracht werden können, so kann und darf dies auch von den privaten Installateuren verlangt werden. Damit bleiben die Abonnenten vom unangenehmen Gasgeruch und von nutzlos ausströmendem Gas verschont; überdies hat die Gemeinde durch den kleineren Gasverlust im Netz (Hauptleitung und Zuleitungen bis zu den Gasmeßern) einen jährlichen Gewinn, der vielfach in die Tausende von Franken geht. Dadurch hat die Gemeinde eher die Möglichkeit, das Gas etwas billiger abzugeben oder durch höhere Überschüsse des Gemeindebetriebes die Steuern tiefer zu halten.

Eng verbunden mit den Hausinstallationen sind beim Gaswerk die Verbrauchsapparate. In kleineren Gemeinden wird man selten geschulte Installateure für Gasinstallationen finden. Die Gemeinde, als Verkäuferin des Gases, wird auf sachgemäße Arbeit, auf wirklich gute und erprobte Apparate größten Wert legen, weil schließlich alle Störungen dem Gaswerk zur Last gelegt werden. Das Gaswerk ist auch eher imstande, mit neuen Apparaten richtige Dauerversuche durchzuführen, weil ihm neben geschultem Personal die nötigen Prüfseinrichtungen zur Verfügung stehen. So viel in bezug auf die Privatinstallationen selbst.

Die Werke müssen ferner stets einen Stamm Arbeiter zur Verfügung haben, die die Haupt- und Hauszuleitungen ausführen und die mannigfaltigen Unterhaltsarbeiten besorgen. Diese Arbeiten verteilen sich leider nicht auf das

**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EIGEN & STAHL

BLÄSER & PÜTZEN, ALZHEIM, ALZHEIM, WEIZEN, REICHENAU & ANDERE PRODUKTE
SPECIAL QUALITY STEEL FOR INDUSTRIAL APPLICATIONS & INDUSTRIAL NEEDS
BLÄSER STAHLWERKE AG, ALZHEIM, WEIZEN, REICHENAU & ANDERE PRODUKTE

BLÄSERWALZEN, BANDELEN & BANDSTAHL
BIS ZU 200 TONNEN
VERPACKUNGS-BANDELEN

GRÖSSE ALZHEIM, WEIZEN, REICHENAU & ANDERE PRODUKTE

ganze Jahr so gleichmäßig, daß man mit einer Mindestzahl von Arbeitern auskommen und diese dauernd richtig beschäftigen kann. Gerade die Unregelmäßigkeit dieser Arbeiten für den eigenen Betrieb bedingt, daß diesem Personal auch noch Privataufträge zugehalten werden sollen. Manchmal trifft es sich, daß fremde Installationen herziehen, oder große Geschäfte, meist Aktien- oder Kommanditgesellschaften, Zweigniederlassungen errichten, durch einen gewandten Acquiseur das „Feld abgraben“ und nachher, wenn der Ausbau fertig ist, das Zweiggeschäft aufheben. Und mit solchen Geschäften soll eine Gemeinde auf dem Gebiete der Privatinstallationen nicht mehr in Wettbewerb treten dürfen? Es darf auch zugunsten der städtischen Installationsgeschäfte gesagt werden, daß sie für die Installationen wie für den späteren Unterhalt beste Gewähr bieten. Ein Gemeindebetrieb hat meistens längeren Bestand als die von auswärts auftauchenden Privatgeschäfte; der Abonent kann sich demnach immer an die Gemeinde halten.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den elektrischen Installationen. Die Versuchung liegt nahe, daß ohne Wettbewerb durch ein städtisches Installationsgeschäft die Installationen weniger gut und weniger betriebsicher ausgeführt werden. Es fehlt auch hier meistens am ausführenden Personal, nicht am Geschäftsinhaber. Nur eine scharfe Abnahmeprüfung aller Installationen kann größeren Schaden an Personen und Sachen verhüten. (Schluß folgt.)

Verbandswesen.

Beloändlerverband. Am 23. und 24. September findet in Brünnen die ordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Belohändlerverbandes statt. Nebst den üblichen Verhandlungen wird sich die Versammlung auch mit der Regelung des Lehrlingswesens und der Arbeitslosenfürsorge beschäftigen, sowie mit der Neuregelung der Statuten und bestehender Verträge. Dieser Versammlung sieht man in Branchekreisen mit großem Interesse entgegen.

Ein Besuch der Gewerbeausstellung in Bern.

(Korrespondenz)

Nun hat auch die schweizerische Bundesstadt, wohin man nach einem alten Sprichwort „nur in Geschäften und in politis“ geht, die Tore einer Gewerbeausstellung geöffnet. Und man muß es ihr lassen — sie hat etwas Respektables zustande gebracht. Vorab möchte ich festhalten, daß die vielen offiziellen Ausstellungen, die beispielsweise an der letzten Basler Mustermesse den Lückenbüßer spielten, hier sozusagen vollständig fehlen — wenn wir von einer Ausstellung des städtischen Gas- und Elektrizitätswerkes absehen.

Schon beim Eingang der in den alten schwarz-roten Berner Farben stimmungsvoll dekorierten Ausstellungshalle begrüßt uns eine sympathische Gruppe, jene der hauptsächlich Leder verarbeitenden Taubstummenindustrie in Lyss im Seeland. Bis-à-vis strahlen uns prachtvolle Blumenbeete der bernischen Gärtnerei in leuchtenden Farben entgegen, daran erinnernd, wie sehr man im Bernbiet die Blumenpflege liebt: Keine Hausfrau, die nicht ihren Stolz in Blumenbeeten oder doch wenigstens ein paar Blumentöpfen findet, und keine bernische Ausstellung, die den Besucher nicht mit geschmackvollen Blumenarrangements empfängt. Sogar das Wappentier, der grimme Bär, leuchtet uns in Form harmloser dunkel-violetter Dahlien auf goldgelbem Grunde und purpurner Einfassung entgegen. Im Hintergrund dieser Blumenpracht erblicken wir andere, ebenso bunte Farben: Es sind die Erzeugnisse einer mittelalterlichen Kunst, der Glasmauer, die sich dem farbenfreudigen Vordergrund harmonisch einfügen.

Wir kommen zu den Fabrikaten der Steinkeramik, die sich unter dem Namen „Zepro“ als Steinkeramikwandplatten bestens in den Handel eingeführt haben.

Sehr ansprechend ist die Kollektivausstellung der bernischen Gipser- und Malermeister, von der mir die Fabrikate chemischer Holzbeizung, in wirklich gediegenen Farben, am besten gefallen haben, neben denen aber auch das Metallisationsverfahren auf Zement und Eternit erwähnenswert erscheint.

Eines der Glanzstücke des ausstellenden Kunstmiedegewerbes ist ein prunkvolles „Vorplatzmöbel“, das beweist, daß diese alte Kunst noch nicht auf den Aussterbeat gesetzt ist.

Aus der Abteilung Maschinen und mechanische Werkzeuge erregt ein kleiner fahrbarer Kran die Aufmerksamkeit des Besuchers, der speziell für die Bedürfnisse der Automobil demontierung in Reparaturwerkstätten und Garagen gebaut wurde. Nebenan nimmt die bernische Müllereimaschinenindustrie einen breiten Raum ein, die neben scharf gespitzten Champagner-Mahlsteinen einen modernen Doppel-Plansichter ausgestellt hat.

Obwohl die klassische Zeit des „char-à-banc“ zur Zeit der Herrschaft des bernischen Patriziats vorbei ist, sieht sich das bernische Wagenaugewerbe doch noch in der Lage, elegante und sogar prunkvolle Fahrgelegenheiten zu erzeugen. Und wer neben dem Haus in der Stadt einen Landsitz sein eigen nennt, der fährt in den heutigen Wagen wohl mindestens ebenso angenehm nach der „campagne du vieux bernois“, wie ehedem der gnädige Herr zur Zeit der Karossen und der Seidenstrümpfe. Daß aber auch heute, wie in jener fernen Vergangenheit, die Zeit des „billet d'amour“ noch nicht vorüber ist, das erfiehrt der aufmerksame Ausstellungsbesucher aus den feinen Erzeugnissen der heutigen bernischen Papeterie und man erzählt sich, daß die bernische Jugend ausgiebigen

E. BECK, PIETERLEN bei BIEL BIENNE

Telephon 8

Telegramm-Adr.: Pappbeck Pieterlen

Fabrikation und Handel in

Dachpappe - Holzzement - Klebemasse

Parkettasphalt, Isolierplatten, Isolierdecke, Korkplatten

Asphaltlack, Dachlack, Eisenlack, Muffenkitt, Teerstricke

„Beccoid“ teerfreie Dachpappe. Falzbaupappen gegen feuchte Wände und Decken.

Deckpapiere roh und imprägniert. - Filzkarton - Carbolineum.